

**Podcast**

**Sonja:** Habe ich mit einem befristeten oder einem PKB-Vertrag dieselben Rechte wie mit einem unbefristeten Vertrag?

**Claudia:** Ja. Schließlich hast du auch dieselben Pflichten.

**Sonja:** Ich habe also auch einen individuellen Bögertag? Auch wenn mein PKB-Vertrag z.B. nur 3 Unterrichtsstunden pro Woche umfasst und nur über 4 Wochen geht?

**Claudia:** Ja. Der Anspruch auf den Bögertag besteht unabhängig von Vertragsdauer und -umfang. Du solltest deinen Wunschtermin für den Bögertag gleich zu Vertragsbeginn schriftlich bei deiner Schulleitung beantragen. Falls dein Antrag nicht genehmigt werden sollte, wende dich an den Personalrat.

**Sonja:** Und beim nächsten PKB-Vertrag mache ich es genauso.

**Claudia:** Halt, halt. Du hast es zwar nicht schlechter als deine unbefristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, aber auch nicht besser. Du hast nur *einen* individuellen Bögertag pro Schuljahr.

**Sonja:** Verstehe. Kannst du noch mal erklären, woher die Bezeichnung Bögertag kommt?

**Claudia:** Er wurde 2003 vom damaligen Bildungssenator Klaus Böger eingeführt.

**Sonja:** Alles klar. Der Bögertag kommt auf meine Merk-Liste. Habe ich noch mehr Rechte, von denen ich vielleicht gar nichts ahne?

**Claudia:** Vorausgesetzt, du hast mindestens eine 2/3-Stelle, stehen dir ab dem Schuljahr nach deinem 58. Geburtstag 1, ab dem Schuljahr nach dem 61. Geburtstag 2 und ab dem Schuljahr nach dem 63. Geburtstag 3 Altersermäßigungsstunden zu.

**Sonja:** Seit wann gibt's denn 3 Altersermäßigungen?

**Claudia:** Bisher noch gar nicht. Aber sie sind in Planung. Wer bis zum 1.2.27 sein 63. Lebensjahr vollendet und mindestens eine 2/3-Stelle hat, bekommt ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2026/27 eine 3. Altersermäßigungsstunde.

**Sonja:** Toll. Gibt's die Altersermäßigung dann immer schon ab dem Halbjahr, das auf den 58./61./63. Geburtstag folgt?

**Claudia:** Nein. Das ist eine Ausnahme. Danach gibt's auch die 3. Altersermäßigung erst ab dem Schuljahr, das auf den 63. Geburtstag folgt.

**Sonja:** Alles klar. Und zur Altersermäßigung gibt's ja auch einen Podcast.

**Claudia:** Zum Glück. Denn automatisch gibt's diese Altersermäßigung bei Frist- und PKB-Verträgen meist nicht. Unter Umständen weiß die Schulleitung nicht mal, dass du auch einen Anspruch auf Altersermäßigung hast.

**Sonja:** Punkt 2 auf der Merkliste: Altersermäßigung einfordern. Habe ich eigentlich auch Anspruch auf Weihnachtsgeld?

**Claudia:** Einen Anspruch auf diese sogenannte Jahressonderzahlung hast du nur, wenn dein Arbeitsverhältnis am 01.12. des jeweiligen Jahres besteht oder bestanden hat.

**Sonja:** Wenn mein Vertrag z.B. vom 1.1. bis zum 30.11. geht, bekomme ich also keine Jahressonderzahlung.

**Claudia:** So ist es. Wenn der Arbeitgeber dir bei deinem nächsten Vertrag eine Laufzeit bis kurz vor den 1.12. anbietet, würde ich nachfragen, ob der Vertrag nicht wenigstens bis zum 1.12. gehen kann.

**Sonja:** Und wenn mein Vertrag z.B. vom 1.12. bis zum 31.12. geht, bekomme ich die volle Jahressonderzahlung?

**Claudia:** Nein. Dann bekommst du 1/12 davon. Die Jahressonderzahlung gibt's immer entsprechend dem Anteil des Jahres, in dem du einen Arbeitsvertrag hattest.

**Sonja:** Ich notiere mir: Jahressonderzahlung, Altersermäßigung, Bögertag – das steht mir zu bzw. ggf. zu

**Claudia:** Sehr gut. Beschäftigte mit Fristverträgen müssen ganz besonders darauf achten, dass ihre Rechte berücksichtigt werden.

**Sonja:** Was muss denn noch berücksichtigt werden?

**Claudia:** Die sogenannte Mehrarbeit. Das sind Unterrichtsstunden, die du über deinen vertraglichen vereinbarten Umfang hinaus erteilst. Sofern du nicht in Vollzeit arbeitest, müssen sie dir bezahlt werden.

**Sonja:** Das ist mir neu.

**Claudia:** Hör dir einfach unseren Podcast zur Mehrarbeit an.

**Sonja:** Kannst du das Allerwichtigste auch schon jetzt verraten?

**Claudia:** Ja: Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte müssen pro Monat 3 Unterrichtsstunden unbezahlte Mehrarbeit leisten. Erst ab der 4. Unterrichtsstunden bekommen sie alle 4 Stunden bezahlt. Teilzeitbeschäftigte Angestellte – das ist man schon mit z.B. 25/26 Unterrichtsstunden – bekommen die Mehrarbeit schon ab der 1. Unterrichtsstunde bezahlt.

**Sonja:** Und wann? Im Monat nach der Mehrarbeit?

Claudia: Schön wär`s. Leider erst dann, wenn die Mehrarbeit in den folgenden 12 Monaten nicht vollständig durch Freizeit ausgeglichen werden konnte.

Sonja: Und wenn mein Vertrag schon vor Ablauf der 12 Monate endet?

Claudia: Dann hast du schon nach Vertragsende Anspruch auf die Bezahlung der Mehrarbeit. Von alleine passiert das aber nicht.

Sonja: Und was muss ich tun, damit es passiert?

Claudia: Vier Dinge: 1. Du dokumentierst jede Mehrarbeitsstunde, machst also z.B. ein Foto oder einen Screenshot vom Vertretungsplan machen. 2. Du notierst deine „Minusstunden“, also Stunden, die du nicht halten musstest, weil die Klasse z.B. auf Klassenfahrt war. 3. Du lässt dir am Ende deines Vertragszeitraumes die Aufstellung von Mehrarbeits- und Minusstunden von der Schulleitung abzeichnen. 4. Anschließend machst du die Bezahlung der Mehrarbeit mit dieser abgezeichneten Aufstellung bei der Personalstelle geltend.

Sonja: Und wenn ich einen nahtlosen Anschlussvertrag bekomme?

Claudia: Dann läuft der 12-Monats-Zeitraum weiter. Sobald die 12 Monate um sind, machst du die eben genannten „berühmten 4 Dinge“.

Sonja: Aber was ist, wenn ich eine Schülerfahrt begleiten muss?

Claudia: Für die Dauer der Klassenfahrt musst du **vor der Fahrt** für die restlichen Stunden bis zur Vollbeschäftigung eine Stundenaufstockung mit einem PKB-Vertrag einfordern.

Sonja: Ich würde gern auch die Sommerferien bezahlt bekommen. Leider sind sie bei mir nicht im Vertrag inbegriffen. Gibt's da eine Möglichkeit?

Claudia: Eventuell ja. Hör dir den Podcast zur Sommerferienbezahlung bei Fristverträgen an.

Sonja: Manche Fristverträge sind aber auch so kurz, dass überhaupt keine Ferien eingeschlossen sind. Was ist dann mit meinem Urlaubsanspruch?

Claudia: Das erfährst du im Podcast zum Urlaubsanspruch bei Fristverträgen!

Mit diesen Podcast-Empfehlungen enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf die Homepage des PR Spandau, wo man die Infos zu befristeten und PKB-Verträgen und zu Mehrarbeit sowie den Podcast als PDF-Datei und unsere Kontaktdaten findet.

Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Denn im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie!

In der nä. Woche geht es um die „Gesundheitsstunde“.